

2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat bis zum 10. Januar 2004 über die Anstrengungen der Mission zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Côte d'Ivoire Bericht zu erstatten, namentlich darüber, wie diese Anstrengungen verbessert werden können, und insbesondere über die mögliche Verstärkung der Präsenz der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4857. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf der 4857. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1514 (2003) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁹:

"Der Sicherheitsrat fordert alle ivorischen politischen Kräfte nachdrücklich auf, alle Bestimmungen des Abkommens von Linas-Marcoussis²⁸ sowie des am 8. März 2003 in Accra geschlossenen Abkommens ("Accra II") ohne Verzögerung oder Vorbedingungen vollständig durchzuführen, mit dem Ziel, dass 2005 in Côte d'Ivoire offene, freie und transparente Wahlen stattfinden können.

Der Rat nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den seit der Erklärung seines Präsidenten vom 25. Juli 2003²⁴ erzielten Fortschritten, insbesondere von der Ernennung des Innen- und des Verteidigungsministers, dem Beschluss des Amnestiegesetzes durch die Nationalversammlung, der Wiederöffnung der Grenze zu Mali und Burkina Faso und den vom Ministerrat am 16. Oktober gefassten Beschlüssen, die öffentliche Ordnung wiederherzustellen und das Statut des ivorischen Hörfunks und Fernsehens zu reformieren.

Der Rat bekundet jedoch seine ernste Besorgnis darüber, dass sich die Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis verlangsamt hat. Er betont insbesondere, wie wichtig es ist, dass die gesamte Regierung der nationalen Aussöhnung so bald wie möglich zusammentritt, um das Abkommen von Linas-Marcoussis vollinhaltlich durchzuführen. Er bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass es dringend geboten ist, die Kantonierung der beteiligten bewaffneten Kräfte durchzuführen, um den Beginn der Entwaffnung und Demobilisierung zu ermöglichen, begleitet von Maßnahmen der Wiedereingliederung in die reguläre Armee oder in das Zivilleben.

Der Rat hebt ferner hervor, dass es dringend geboten ist, die Reform des Bodenrechts und der Wahlregeln einzuleiten, die öffentlichen Dienstleistungen und die staatliche Autorität im gesamten Hoheitsgebiet Côte d'Ivoires wiederherzustellen und dem Einsatz von Söldnern und dem illegalen Kauf von Waffen unter Verstoß gegen die Gesetze des Landes ein Ende zu setzen.

Der Rat verurteilt entschlossen die schweren Menschenrechtsverletzungen. Er verurteilt ferner die Ermordung eines französischen Journalisten am 21. Oktober 2003 in Abidjan. Der Rat fordert eine umfassende Untersuchung dieses Verbrechens durch die ivorischen Behörden und die Bestrafung der Täter in Übereinstimmung mit dem Gesetz. Er fordert sie außerdem auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Presseorgane und die sie unterstützenden Gruppen nicht zu Äußerungen ermutigen, die zum Hass oder zur Gewalt aufstacheln könnten.

Der Rat gibt seiner Besorgnis über die prekäre humanitäre Lage vor Ort Ausdruck. In diesem Zusammenhang unterstützt der Rat die Tätigkeit aller Einrichtungen der Vereinten Nationen, die darauf gerichtet sind, dem ivorischen Volk Hilfe zu gewähren.

²⁹ S/PRST/2003/20.

Der Rat verurteilt ferner die am vergangenen 24. und 25. Oktober 2003 in Bouaké und Man gegen Personal der Vereinten Nationen verübten feindseligen Handlungen und erinnert daran, dass alle Parteien nach Resolution 1479 (2003) vom 13. Mai 2003 gehalten sind, mit der vom Sicherheitsrat eingerichteten besonderen politischen Mission, der Mission der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, zusammenzuarbeiten und die Bewegungsfreiheit ihres Personals sicherzustellen.

Der Rat bekundet erneut seine volle Unterstützung für die Anstrengungen, die die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, Frankreich und der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire unternehmen, um das Land zu stabilisieren und eine friedliche Regelung des Konflikts herbeizuführen. Der Rat begrüßt insbesondere die jüngsten Initiativen der Präsidenten der Republik Ghana und der Bundesrepublik Nigeria und die Abhaltung eines regionalen Gipfeltreffens am 11. November 2003 in Accra zur Behandlung der Sicherheitsprobleme in der Region.

Der Rat spricht den Truppen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und Frankreichs sowie der Mission der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire seine Anerkennung für ihre Tätigkeit aus und würdigt das Engagement und die Einsatzbereitschaft ihres Personals. Er begrüßt außerdem die Anstrengungen, die das Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika und alle Missionen der Vereinten Nationen in der Region unternehmen, um ihr Vorgehen zu koordinieren und so regionale Probleme in geeigneter Weise anzugehen. Er bekundet seine Absicht, die Empfehlungen des Generalsekretärs über Mittel und Wege zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Côte d'Ivoire zu prüfen."

Auf seiner 4873. Sitzung am 24. November 2003 beschloss der Rat, den Außenminister Ghanas sowie weitere Mitglieder der Ministerdelegation des Vermittlungs- und Sicherheitsrats der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, bestehend aus dem Außenminister Côte d'Ivoires, dem Außenminister Guineas, dem Außenminister Nigerias und dem Außenminister Senegals, einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Côte d'Ivoire" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Mohamed Ibn Chambas, den Exekutivsekretär der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner nichtöffentlichen 4874. Sitzung am 24. November 2003 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4874. Sitzung am 24. November 2003 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Die Situation in Côte d'Ivoire'.

Im Einklang mit dem auf der 4873. Sitzung gefassten Beschluss lud der Präsident des Sicherheitsrats gemäß Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates den Außenminister Ghanas, Nana Akufo-Addo, sowie die Mitglieder der Ministerdelegation ein, an den Erörterungen im Rat teilzunehmen.

Der Präsident lud außerdem Mohamed Ibn Chambas, den Exekutivsekretär der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder, der Außenminister Ghanas und der Exekutivsekretär der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten führten konstruktive Gespräche."

Auf seiner 4875. Sitzung am 4. Dezember 2003 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Côte d'Ivoire" teilzunehmen.